

Arbeitsgruppe Grundwasser Dykgebiet

Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung vom 28.08.2018, Rathaus, Raum C 110

Teilnehmer: gem. Anwesenheitsliste

TOP 1:

Nach der Begrüßung durch Herrn Beigeordneten Visser wird das Protokoll der AG-Sitzung vom 25.07. ohne Anmerkungen genehmigt.

TOP 2:

Die Verwaltung stellt eine Präsentation vor, in der die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse der AG-Sitzungen zusammenfassend dargestellt sind und die als Grundlage für die am 30.10. geplante Bürgerinformation dienen soll. Die Anwesenden schließen sich Inhalt und Form der Präsentation im Wesentlichen an und geben Anregungen zu weiteren Ergänzungen und Präzisierungen. Die Verwaltung wird diese einarbeiten und der AG das Ergebnis im Rahmen der nächsten Sitzung nochmals vorstellen. Hierzu gehören vor allem:

- Sachstand hinsichtlich der LHKW-Belastung des Grundwassers
- Betonung der existentiellen Anhängigkeit des NSG Riethbenden von der Grundwassereinleitung und der Perspektive im Fall einer Beendigung
- Überarbeitung der grünen Einfärbung der (vermeintlich) „sicheren“ Straßenzüge
- Mögliche Kostenreduzierung durch bessere und bedarfsgerechtere Brunnengeometrie sowie Senkung der Fördermengen

In der anschließenden Diskussion ergeben sich u.a. folgende Aspekte:

1. Präzisierung: Die wasserrechtliche Erlaubnis zugunsten der LEG wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Dies muss nicht dem Ende der Laufzeit der Förderung entsprechen. Nach Fertigstellung der Sanierung der 47 Wohnhäuser müssen die Pumpen abgestellt werden, um den Erfolg der Arbeiten zu prüfen. Stellt sich der Erfolg ein, dürfte für die LEG keine Veranlassung bestehen, die Pumpen weiter zu betreiben. Dieser Zeitpunkt kann vordem 31.12.2021 eintreten.
2. Die in vielen Gebäuden bestehenden Sicherheitseinrichtungen gegen drückendes Grundwasser (Wannen) haben bereits eine lange Lebensdauer. Ihre Funktions-

tüchtigkeit kann nicht in allen Fällen garantiert werden, Gewährleistungspflichten sind zumeist abgelaufen.

3. Können die Riethbenden gegebenenfalls durch eine ortsnähere Förderung und Einleitung von Grundwasser bedient werden?
4. Können städtische Gesellschaften in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden?
5. Von gehobener Bedeutung für die Informationen der Bürgerinnen und Bürger sind Angaben zu den Kosten, wobei Angaben zu Kostenspannen zurzeit bereits zielführend wären. Die Vertreter der Politik betonen die Bedeutung dieser Angaben für ihre weiteren Beratungen.
6. Die Präsentation in ihrer aktuellen Form leidet unter der noch fehlenden Zukunftsperspektive, da sie sich im Wesentlichen auf die Darstellung der erworbenen Kenntnisse und Rahmenbedingungen beschränkt und somit über eine Sachverhaltsdarstellung kaum hinausgeht. Da ein interfraktionelles Gespräch noch vor dem 30.10. stattfinden soll, müssen entsprechende Inhalte noch in die Bürgerinformation eingearbeitet werden.

Nächster Sitzungstermin der Arbeitsgruppe: 09. Oktober 2018, 17.00 Uhr

Sitzung 16 Grundrissen Dylgriet

Maure

Raph-Hans Mos

Heu Meyer

Paul Mowat

Angelika Fasbender

WALTER FASBENDER

Greta Meier

Rudolf Adolph

Wolfram Juchacz

Joachim Altmeyer

Michael Krummholz

Christian Juchacz

Detlef von Hoff

W. Schmitz

Philip Meindorf

Thomas Fiedler

Justifikation

SPD

Bürgerbeauftragter

01-03

Anwohnerin

CDU

SPD

Anwohner

Gutachter (Anwohner-Vater)

FBS 31

Hilfswort

Anwohner

31-12-1999

Stadtkopf FBS 39

Stadt Linde, Anwohner-Vater

FBS 39